

Tarifinfo

Vielleicht geht's ganz schnell

TVöD im AKK-R - darüber waren sich alle einig. Beim Auftakt zu den Tarifverhandlungen zwischen ver.di und dem KAV NRW am 01. Juli schien eine schnelle Einigung durchaus machbar.

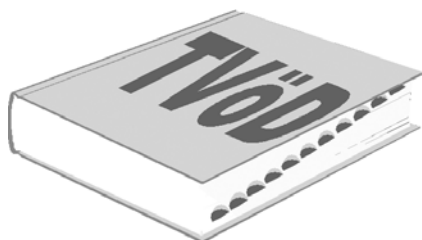
Für die ver.di-Mitglieder verhandelten an der Seite von Tarifsekretärin Judith Rösch noch Brigitte Poth, Manfred Altenschmidt und Tobias Michel.

Es wurde ein konstruktives Gespräch.

Wie geht es?

Wir haben unsere Forderung der Arbeitgeberseite dargestellt.

Unsere Tarifkommission hatte dazu am 26.06.09 drei Eckpunkte formuliert:



○ Wir schlagen vor, auf die Arbeitsverhältnisse Aller ab dem 01.08.2009 den TVöD-K anzuwenden, Dabei soll die Überleitung wie bei den vergleichbaren Krankenhäusern im Umland auch im Rückgriff

auf den 30.09.2005 durchgeführt werden.

○ Wir schlagen vor, jede und jedem mit einer Einmalzahlung in Höhe des Septemberentgelts diesen Umstieg einzelvertraglich zu besiegeln und damit Ansprüche und Forderungen der zurückliegenden 4 Jahre beizulegen.



○ Individuelle Härten und Besonderheiten sollen individuell und fair ausgeglichen werden.

Nach einem fachlichen Austausch zur Technik der Überleitungsregelungen einigten sich die Beteiligten darauf, die technische Umsetzung rasch zu klären. Die erste – und hoffentlich auch einzig notwendige – Verhandlungsrunde über einen Tariftext wurde auf den 20. Juli 2009 gelegt.

Dazu wird der Arbeitgeber jetzt die Kosten der Umstellung be-

rechnen.

Tarifkommission

Beim Treffen der Tarifkommissionsmitglieder am 03.07.2009 wurde verabredet, am 20. Juli parallel zu dieser Verhandlungsrunde zu tagen. Wir wollen zeitnah unmittelbar mit den ver.di-Verhandler/innen rückkoppeln können. Denn wir wollen eine schnelle und einfache Einigung.

Mitgliederversammlung

Die Mitglieder von ver.di diskutieren danach, ob und wie sie für einen Tarifabschluss „grünes Licht“ geben. Dazu wird kurzfristig zu einer Versammlung eingeladen.

Belegschaftsversammlung

Der Betriebsrat hat angekündigt, für den 16. September 2009 zu einer Betriebsversammlung einzuladen. Vielleicht werden bereits vorher außerordentliche Versammlungen oder gemeinsame „Sprechstunden“ notwendig.

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Gereon Falck, ver.di Bezirk
45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname

Titel

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in
- Angestellte/r
- Beamter/in
- DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r
- freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit

- Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.
- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis _____
- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
- Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
- Praktikant/in bis _____
- Altersteilzeit bis _____
- Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ

Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte Zum Monatsende

- monatlich vierteljährlich
- halbjährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.

* (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl

Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarif. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

Euro

Monatsbeitrag

Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/-innen, Pensionär/-innen, Vorruheständler/-innen, Krankengeldbezieher/-innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Haus-männer, Schüler/-innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/-innen und Sozialhilfeempfänger/-innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum

Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer